

# Nordheim

OT Nordhausen

## Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“

### Maßnahmenkonzept zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Adenauerplatz 4  
71522 Backnang  
Tel.: 07191 73529-0  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

**Auftraggeber:**

Böhringer Creativbau GmbH

Wilhelmstraße 14  
74072 Heilbronn

**Auftragnehmer:**

roosplan

Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

**Projektbearbeitung :** Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biol

**Projektnummer:** 22.055

**Stand:** 16.06.2025

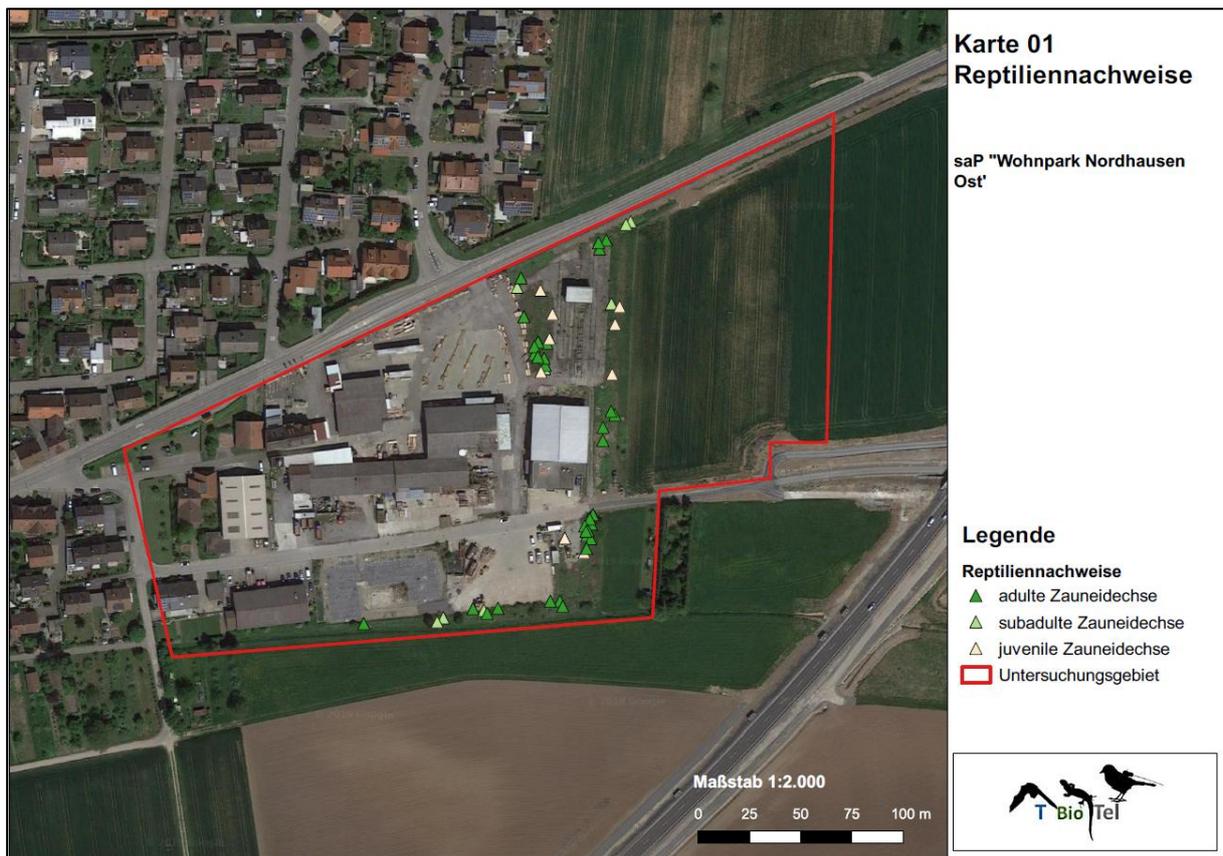
## 1. Hintergrund

Die Gemeinde Nordheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Nordhausen Ost“ im Osten des OT Nordhausen auf bisherigen Gewerbeflächen (Abb. 1). In diesem Bereich sollen 14 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 140 Wohnungen und 43 Reihenhäuser entstehen. Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden Individuen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Osten und Süden des Plangebiets nachgewiesen<sup>1</sup> (Abb. 2). Da durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, müssen geeignete Ersatzlebensräume (CEF-Maßnahme) im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden und die im Plangebiet vorhandenen Zauneidechsen während der Aktivitätszeit auf diese Flächen vergrämt oder verbracht werden. Die Vorgehensweise wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.



**Abb. 1: Plangebiet (rote Umrandung),** Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

<sup>1</sup> TBioTel (2019), Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“, 74226 Nordheim-Nordhausen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung  
roosplan



**Abb. 2:** nachgewiesene Zauneidechse im Untersuchungsgebiet, Quelle: TBioTel (2019), Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“, 74226 Nordheim-Nordhausen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

## 2. Lebensraumsprüche der Zauneidechse

- Als ursprünglicher Steppenbewohner und Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse ein breites Spektrum mehr oder weniger anthropogener Lebensräume.
- Bevorzugt werden Biotopkomplexe mit Ruderalflächen, und offenen bis locker bewachsenen Flächen und Säumen.
- Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition.
- Die Habitatausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke und sofern frostfrei auch als Winterquartier.

### 3. CEF-Maßnahme

Im Rahmen der Begehungen zu den Reptilienkartierungen konnten jeweils zwischen 3 bis 13 Zauneidechsen in verschiedenen Entwicklungsstadien nachgewiesen werden. Die Zahl der beobachteten adulten Zauneidechsen pro Begehung variierte zwischen 3 und 7 Tieren. Die Populationsgröße der Zauneidechsen wurde auf ca. 42 adulte Tiere geschätzt. Die Zauneidechsen besiedeln überwiegend die randständigen Saumstrukturen und Ruderalflächen im Osten des Plangebiets sowie die Böschungsbereiche im Süden. Insgesamt wird aufgrund der Populationszusammensetzung und der häufig fehlenden Konnektivität zwischen den potenziellen Zauneidechsenhabitaten von einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand der lokalen Zauneidechsenpopulation ausgegangen. Zur Berechnung des Flächenbedarfs für die CEF-Fläche wurde in der saP der Ansatz von Laufer (2014)<sup>2</sup> gewählt, in dem für ein adultes Tier 150 m<sup>2</sup> benötigte Ausgleichsfläche berechnet wird. Für eine Populationsgröße von 42 Tieren ergibt sich damit eine benötigte Ausgleichsfläche von 6.300 m<sup>2</sup>.

Innerhalb des Plangebiets sind insgesamt ca. 4.010 m<sup>2</sup> als Lebensraum für Zauneidechsen geeignet (Abb. 3). Dies ist wesentlich kleiner als die in der saP beschriebene Fläche zum Ausgleich. Die Lebensräume sind hauptsächlich durch Ruderalvegetation geprägt. Die Wertigkeit der meisten Flächen ist durch aufkommende Sukzession, insbesondere mit Brombeeren bereits stark beeinträchtigt. Alle anderen Flächen sind aufgrund der Versiegelung nicht für Zauneidechsen geeignet. Die LANA<sup>3</sup> gibt an, dass CEF-Maßnahmen nur wirksam sind, wenn die betroffenen Lebensstätten trotz eines Eingriffs mindestens die gleiche Ausdehnung und eine gleiche oder bessere Qualität haben und die betroffene Art die Lebensstätte während und nach dem Eingriff oder Vorhaben nicht aufgibt. Auch nach Schneeweiss et al. (2014)<sup>4</sup> ist eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wirksam, wenn sie u.a. die gleiche Ausdehnung und eine gleiche oder bessere Qualität wie der betroffene Lebensraum hat. Aus diesen Gründen wird für den Flächenbedarf der CEF-Maßnahme die Flächengröße des wegfallenden Lebensraums von 4.010 m<sup>2</sup> angenommen.

---

<sup>2</sup> Laufer H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Hg. v. LUBW. Karlsruhe (Naturschutz und Landschaftspflege, Band 177).

<sup>3</sup> LANA, Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN), Oberste Naturschutzbehörde.

<sup>4</sup> Schneeweiss, N., I. Blanke, E. Kluge, U. Hastedt & R. Baier (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23: 4–23



**Abb. 3: Zauneidechsenhabitate (pink) innerhalb des Plangebiets (schwarz gestrichelt), Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19**

### Südlich der Wiesenstraße:

Im südlichen Plangebiet ist die Freistellung der bestehenden nach Süden ausgerichteten Böschung entlang des Breibach vorgesehen (Anhang A.1). Die Böschung ist stark mit Brombeeren bewachsen, so dass besonnte Flächen nur in den Randbereichen vorkommen. Durch die Herausnahme der Brombeeren, wird der Bereich stark aufgewertet, da mehr besonnte Flächen entstehen, welche als Sonnen- und Eiablageplätze aber auch als Nahrungshabitat dienen können. Die Bestandsbäume bleiben erhalten. Durch punktuelle hergestellte Totholz- und Reisighaufen (Asttriste) werden zusätzliche Versteckmöglichkeiten geschaffen. Je nach verwendetem Material verrotten die Haufen rasch und erfüllen dann ihren Zweck für Reptilien nicht mehr. Die Haufen müssen deshalb nach Bedarf mit neuem Material ergänzt, oder aber neue Haufen angelegt werden. Ein Kraut- oder Altgrassaum wirkt sich positiv aus und sollte gefördert werden. Wie der Haufen von Gehölzen oder Bäumen beschattet, müssen diese entfernt oder zurückgeschnitten werden. Nördlich der Böschung ist die Anlage einer mageren Wiese geplant (Anhang A.6), um weiteres Nahrungshabitat für die Tiere zu schaffen. Außerdem werden hier zusätzlich Eidechsenrefugien angelegt (vgl. A.2 bis A.4). Die nördliche Seite der Refugien wird mit dem Bodenaushub angeschüttet und mit einer blütenreichen Saatgutmischung nach Anhang A.5 angesät. Bei der Herstellung der Refugien ist auch auf die Bewirtschaftbarkeit der Fläche zu achten, um eine langfristig funktionsfähige Maßnahme zu erhalten. Stein- und Holzhaufen erfordern wenig Unterhaltsarbeiten. Es ist zu garantieren, dass im Randbereich ein extensiver Kraut- oder Altgrassaum entsteht. Idealerweise lässt man ihn verbrachen und entfernt nur aufkommendes Gebüsch nach Bedarf; Breite mindestens 50 cm, besser mehr. Ein

buschiger Bewuchs auf der sonnenabgewandten Seite des Haufens/Walls ist wünschenswert. Lässt man grasige oder krautige Vegetationsinseln stehen, die sich im Lauf der Jahre auf dem Haufen bilden; entwickelt sich zusätzlich zum Schutz ein günstiges Mikroklima. In der Umgebung aufkommende Gehölze oder Bäume müssen zurückgeschnitten oder eliminiert werden, sobald sie die Stein- und Holzhaufen beschatten. Als Abgrenzung zur Wohnbebauung soll ein insektenfreundlicher Saumstreifen entstehen (Anhang A.5), der sowohl als Nahrungshabitat als auch Unterschlupf dient angelegt werden.

#### Nördlich der Wiesenstraße:

Nach Osten die Ausgleichsfläche von der offenen Landschaft durch einen ca. 3 m breiten insektenfreundlichen Saum abgegrenzt (vgl. Anhang A.1 und A.5). Auf der restlichen Fläche ist die Anlage einer mageren Wiese geplant (Anhang A.6), um weiteres Nahrungshabitat für die Tiere zu schaffen. Außerdem werden hier zusätzlich Eidechsenrefugien angelegt (vgl. A.2 bis A.4). Um eine natürliche Abgrenzung zur Wohnbebauung zu schaffen werden im Westen und teilweise im Norden und Süden Totholzhecken (Benjeshecken) hergestellt.

#### Reptilienzaun:

Alle Maßnahmenflächen sind so lange mit einem Reptilienzaun zu schützen, bis die direkt angrenzenden Flächen vollständig bebaut sind. So wird das Tötungsrisiko der Tiere durch z.B. schwere Maschinen stark verringert. Die Zäune müssen mindestens 50 cm hoch sein (über Geländeoberkante) und müssen eine glatte Oberfläche haben, da solche Oberfläche nicht von den Tieren überwunden werden können. Da die Zäune für einen längeren Zeitraum bestehen bleiben, empfiehlt es sich, diese ca. 20 cm im Boden einzugraben. Beiderseits des Zaunes ist ein 0,5 bis 1 Meter breiter Pflegestreifen anzulegen. Dieser ist in der Vegetationsperiode regelmäßig alle ein bis zwei Monate zu mähen, oder es ist durch andere Maßnahmen (z. B. Sand-, Kies- oder Hackschnitzelbett) zu gewährleisten, dass keine Vegetation den Zaun berührt. Um zu überprüfen, ob die Schutzzäune ihre Funktion erfüllen, sind mindestens alle 14 Tage Kontrollen durch die ökologische Baubegleitung erforderlich.

#### Pflege:

Folgende Pflege sollte für alle Flächen eingehalten werden:

- Pflege- und Unterhaltsarbeiten sollten zwischen November und Februar ausgeführt werden, da die Reptilien in dieser Zeit inaktiv sind. Hier sind allerdings keine Eingriffe in Winterquartiere möglich, dann müssen die Eingriffe in die Sommermonate gelegt werden und manuell bzw. ohne schweren Maschineneinsatz erfolgen.
- Die Besonnung der Flächen sollte laufend optimiert werden. Stark wachsende und schattenwerfende Gehölze und Sträucher müssen nach Bedarf zurückgeschnitten oder ausgelichtet werden. Das Schnittgut kann vor Ort als Asthaufen angelegt werden. Niedere Gebüsche (max. Höhe 150 cm, besser weniger) und Gebüschgruppen können bestehen bleiben, ideal ist ein Verbuschungsgrad von 10 – 25%.
- Altgras- und Krautsäume fördern: Eine verfilzte Grasschicht bietet Reptilien beste Versteckmöglichkeiten und ideale Bedingungen zur Thermoregulation und Nahrungssuche. Vor allem im Bereich von Kleinstrukturen, aber auch in den Randbereichen sind Säume zu erhalten, die lediglich alle drei bis fünf Jahre ab Ende Oktober oder November gemäht werden. Auch eine jährliche Mahd von Teilbereichen im Rotationsverfahren bietet sich an. Viele Flächen kann man auch verbrachen lassen und nur die Gehölze nach Bedarf auf Stock setzen - respektive die Verbuschung auf maximal 25% beschränken.

- Mahd: Wiesen und Trockenwiesen im Randbereich und im Bereich von Kleinstrukturen nicht oder nur sehr extensiv mähen, vorzugsweise mit dem Balkenmäher und nicht vor Ende Oktober, Schnitthöhe mindestens 10 - 15 cm. Häufig ist eine Rotationsmahd sinnvoll.
- Die Pflege der Eidechsenrefugien und Totholzhaufen sollte so wenig wie möglich erfolgen, allerdings muss für eine gute Besonnung und gut ausgeprägte Krautsäume gesorgt werden. Die Strukturen dürfen und sollen mit Vegetation wie Gräsern und Kräutern, teilweise sogar mit Sträuchern überwachsen werden. Nur beschattende Gehölze und Bäume sind zurückzuschneiden oder zu entfernen. Anfallendes Astmaterial und Schnittgut kann an geeigneten Stellen zu Haufen geschichtet werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Flächen nicht von Anwohnern betreten werden bzw. als Hundeauslauf oder Spielplatz genutzt werden.

#### 4. Umsetzung/Vergrämung der Tiere

Vor Umsetzung bzw. Vergrämung der Eidechsen wurde auf dem Flst.-Nr. 2163 eine Interimsfläche geschaffen. Dafür wurden Totholzhaufen angelegt und die Fläche in Teilen entbuscht sowie mit einem Reptilienzaun umzäunt. Die Vergrämung der Tiere erfolgte wie in der saP beschrieben (Vermeidungsmaßnahme V1).

Die aktive Umsetzung der Zauneidechsen fand 2023<sup>5</sup>. Dies wurde von einer ökologischen Baubegleitung zu bewerten. Das Fangen der Tiere fand je nach Witterung zwischen Mitte April und Ende Juni statt. Ziel war es alle Zauneidechsen vor Beginn der Eiablagezeit umzusetzen. Ist dies aufgrund äußerer Umstände (z. B. Witterung) nicht möglich, wird der Fangzeitraum bis Ende September erweitert. Die Umsetzung erfolgte durch qualifizierte Fachkräfte. Sie beinhaltete das Abfangen der Tiere aus den besiedelten Habitaten und das Verbringen dieser in die vorbereitete Interimsfläche nach anerkannten Methoden. Der zeitliche Ablauf der Fang- und Aussetzungsaktion orientierte sich in hohem Maße am Aktivitätsmuster der Tiere, angepasst an die jeweilig herrschende Witterung. Der Fang erfolgt in erster Linie händisch oder durch das Treiben der Tiere in Eimer, der mit Moos oder Gras ausgelegt ist. Diese Methode ist wenig invasiv und schonend für die Tiere. Die Tiere wurden nach dem Fang, fotografiert und dokumentiert (Fangdatum, Alter, Geschlecht, Besonderheiten) und direkt in das vorbereitete Ersatzhabitat überführt. Beim Aussetzen wird darauf geachtet, die Tiere, soweit möglich, paarweise an geeigneten und schutzbietenden Strukturen auf die Fläche zu entlassen. Auf der Eingriffsfläche wurde so lange abgefangen bis über mindestens drei Fangtage im Abstand von zwei Tagen keine Tiere mehr gefangen wurden. Erst danach wurde der Eingriffsbereich durch die ökologische Baubegleitung freigegeben werden.

---

<sup>5</sup> roosplan (2025), Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“, Umsetzung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2023

## 5. Zeitplan

Tab 1: Zeitplan für Umsetzung der Maßnahme

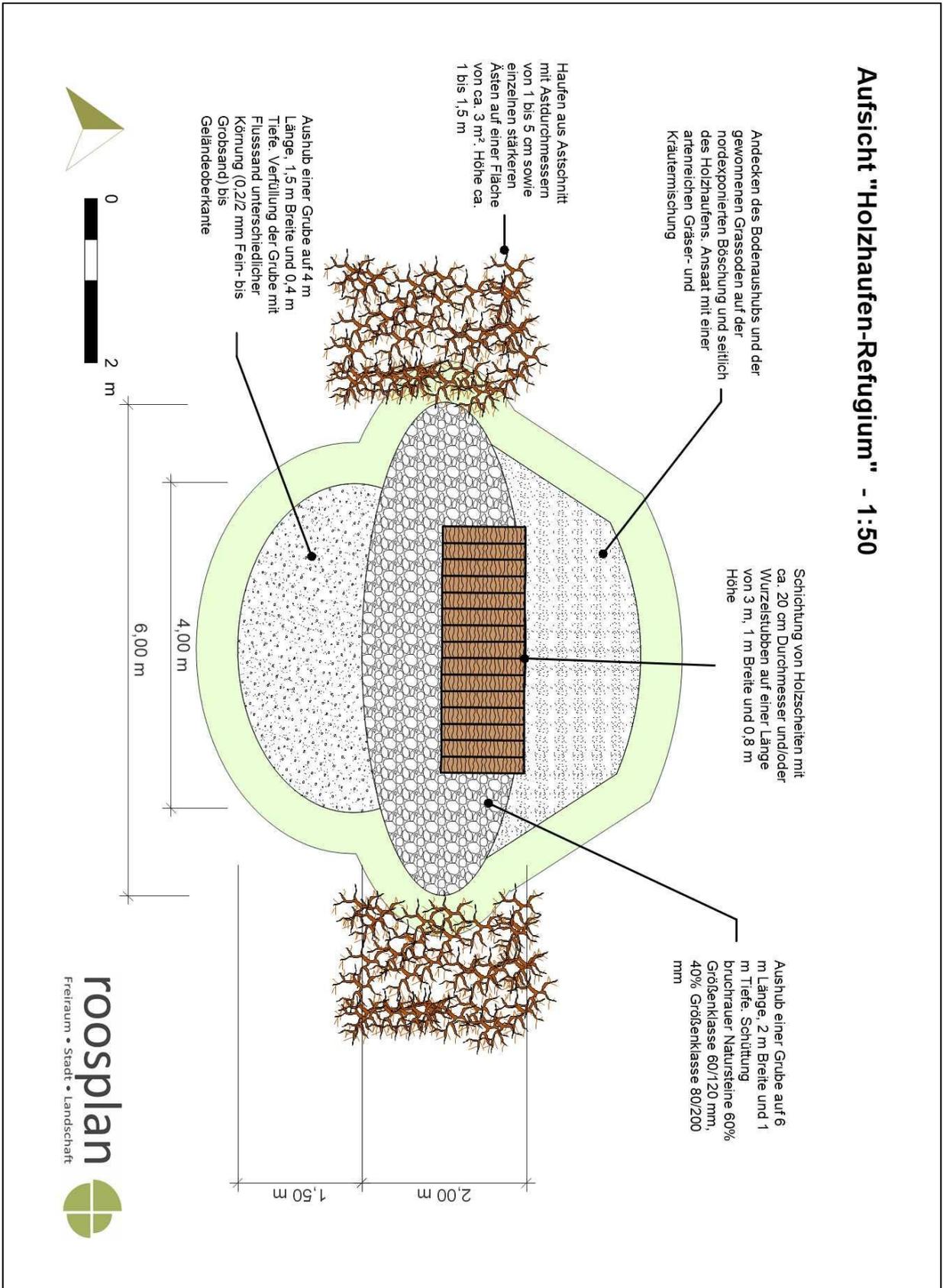
Maßnahme	Zeitraumen	Bemerkung
Herstellung Ersatzlebensräume	gesamtes Jahr	Rodung von Gehölzen und Brombeergebüschen zwischen 01.10 und 28/29.02 Totholzhaufen können über das ganze Jahr ausgebracht werden. Eine Befahrung mit schweren Maschinen ist zu vermeiden. Eidechsenrefugien können über das gesamte Jahr hergestellt werden (keine Nachweise von Zauneidechsen auf Flst.-Nr. 2301)
Herstellung Wiesen- und Ruderalflächen südlich der Wiesenstraße	nach Entsiegelung des Lagerplatzes	Die Böschung ist mit einem Reptilienzaun von der herzustellenden Fläche abzugrenzen
Vergrämung	Ende März bis Anfang Mai (Optimum April) oder Mitte August bis Ende September	Nur möglich, wenn CEF-Flächen funktional sind.
Aufstellen Reptilienzaun	nach struktureller Vergrämung	Abhängig vom Zeitpunkt der Herstellung der CEF-Flächen und ihrer Funktionalität.
Umsetzung der Zauneidechsen	Mitte März bis Ende August bis Mitte September	Nur möglich, falls Ausgleichsfläche und/oder Interims-Maßnahme ökologisch funktional ist
Abbau Reptilienzaun	nach Erschließung und Bebauung der angrenzenden Flächen	

# 6. Anhang

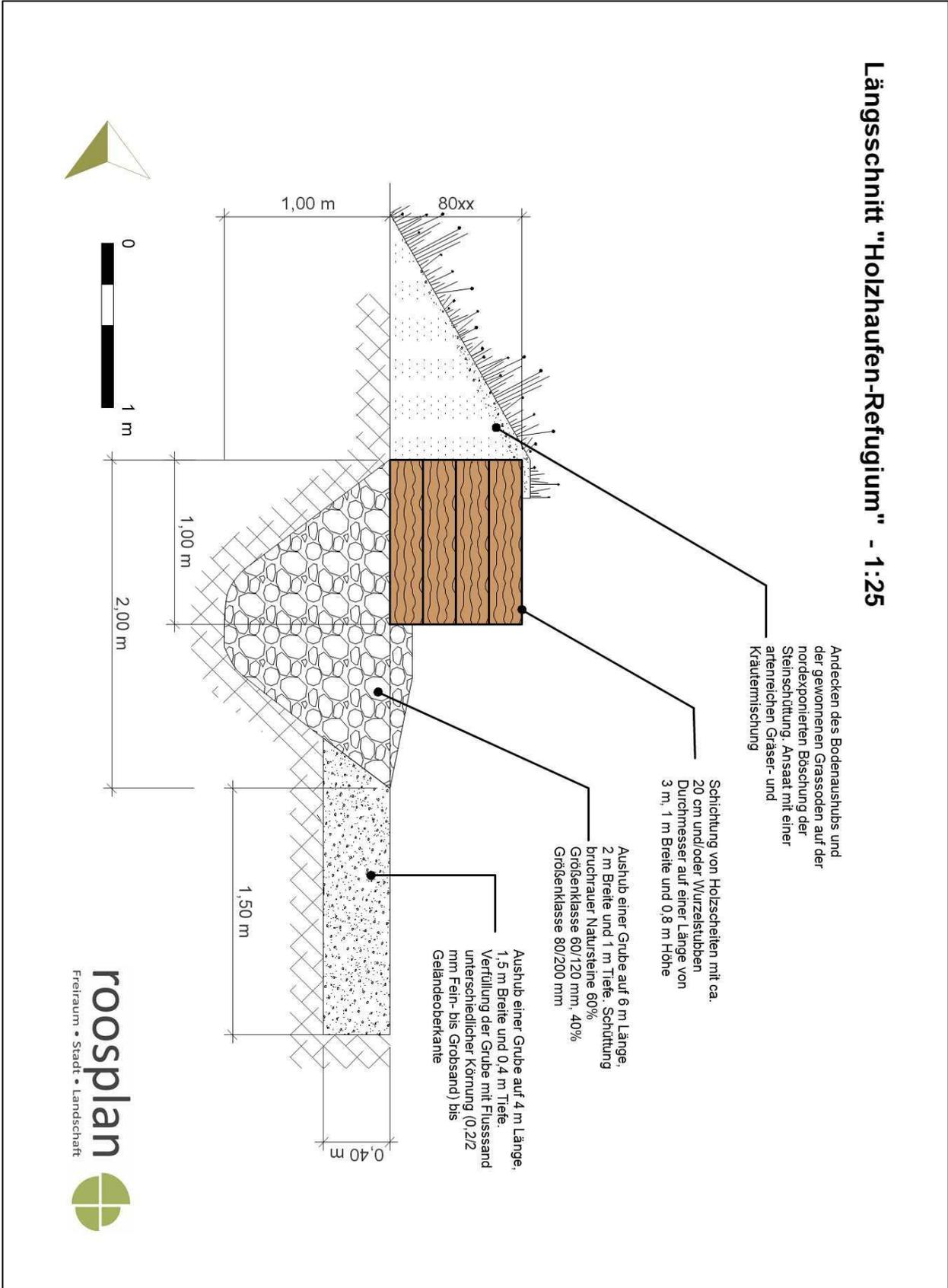
## A.1 Maßnahmenkonzept



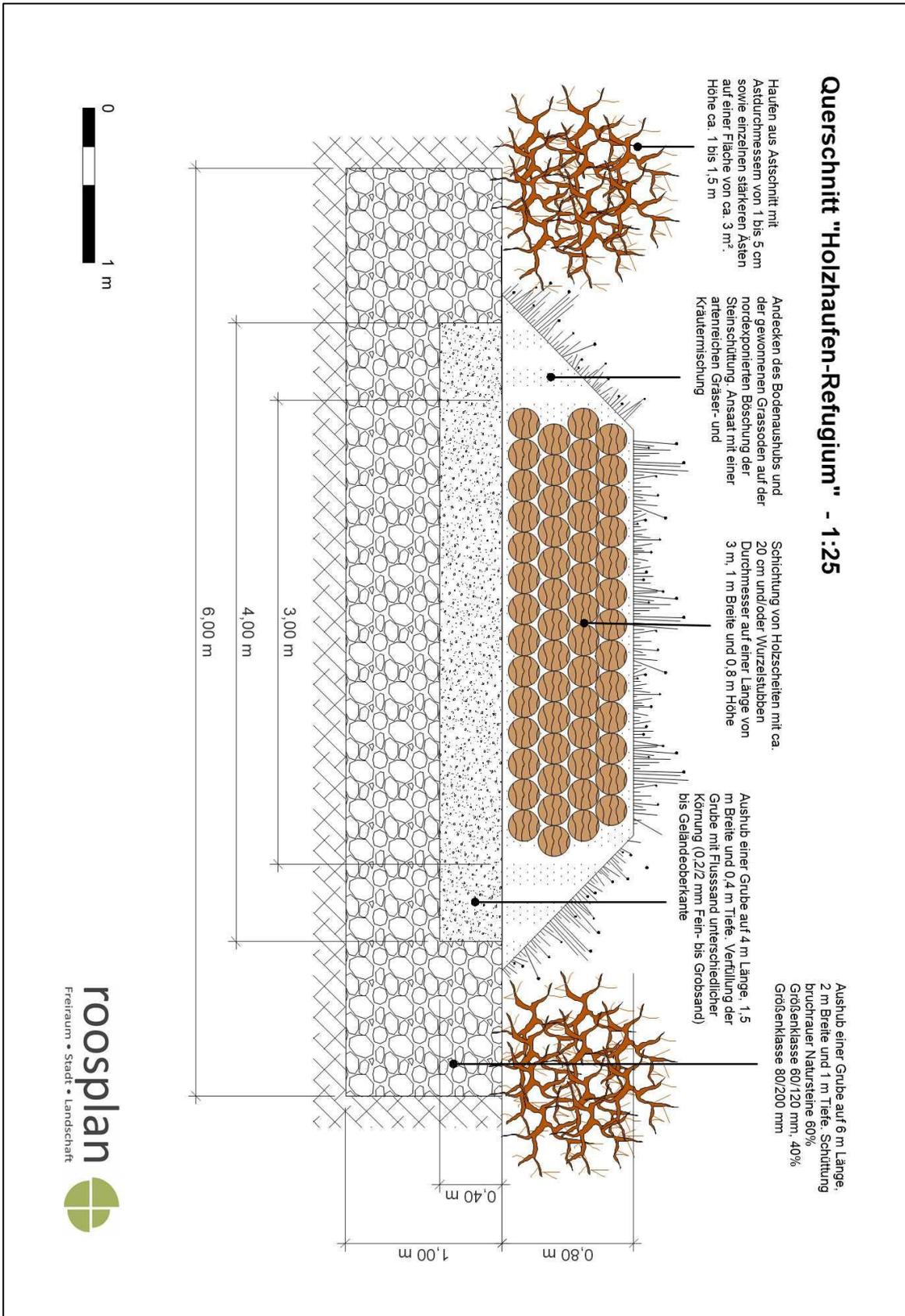
## A.2 Detailskizze Holzhaufen-Refugium Aufsicht



A.3 Detailskizze Holzhaufen-Refugium Längsschnitt



## A.4 Detailskizze Holzhaufen-Refugium Querschnitt



## A.5 Ansaatliste Schmetterlings- und Wildbienenraum

Nach Saatmischung „Schmetterlings- und Wildbienenraum“ z. B. von Rieger-Hofmann aus dem Ursprungsgebiet 11 (Süddeutsches Bergland) oder Saatmischungen ähnlicher Zusammensetzung anderer Hersteller, Ansaatstärke: 1-2 g/m<sup>2</sup>

<b>Blumen 100%</b>			
<b>Botanischer Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>%</b>	<b>Herkunft</b>
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1,20	UG 11
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	5,00	UG 11
Ballota nigra	Gewöhnliche Schwarznessel	0,30	UG 11
Barbarea vulgaris	Echtes Barbarakraut	2,00	UG 11
Betonica officinalis	Heilziest	1,00	UG 11
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula trachelium	Nesselblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Carduus nutans	Nickende Kratzdistel	0,50	UG 11
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	4,50	UG 11
Centaurea cyanus	Kornblume	7,00	UG 11
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	5,00	UG 11
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	1,50	UG 11
Cichorium intybus	Gewöhnliche Wegwarte	3,00	UG 11
Clinopodium vulgare	Gewöhnlicher Wirbeldost	0,80	UG 09
Daucus carota	Wilde Möhre	2,50	UG 11
Dianthus carthusianorum	Kartäusemelke	1,50	UG 11
Dipsacus fullonum	Wilde Karde	0,30	UG 11
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf	2,00	UG 11
Galium album	Weißes Labkraut	2,00	UG 11
Galium verum	Echtes Labkraut	2,00	UG 11
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	1,50	UG 11
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	0,70	UG 11
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	1,50	UG 11
Leonurus cardiaca	Echtes Herzgespann	0,80	UG 11
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	3,00	UG 11
Linaria vulgaris	Gewöhnliches Leinkraut	0,20	UG 11
Lotus pedunculatus	Sumpfschotenklee	2,00	UG 11
Malva alcea	Spitzblatt-Malve	1,00	UG 11
Malva moschata	Moschus-Malve	4,00	UG 11
Malva sylvestris	Wilde Malve	3,00	UG 12
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	0,40	UG 11
Papaver dubium	Saatmohn	0,50	UG 11
Papaver rhoeas	Klatschmohn	1,50	UG 11
Pastinaca sativa	Gewöhnlicher Pastinak	1,00	UG 11
Picris hieracioides	Gewöhnliches Bitterkraut	0,50	UG 11
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	3,00	UG 11
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,30	UG 11
Potentilla argentea	Silber- Fingerkraut	0,20	UG 09
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut	0,30	UG 11
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,40	UG 11
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	5,00	UG 11
Reseda lutea	Gelbe Resede	0,50	UG 11
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	5,00	UG 11
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut	2,00	UG 09
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose	0,50	UG 11
Scorzoneroides autumnalis	Herbst-Löwenzahn	1,00	UG 11
Scrophularia nodosa	Knoten-Braunwurz	1,00	UG 11
Silene dioica	Rote Lichtnelke	2,50	UG 11
Silene latifolia ssp. alba	Weißer Lichtnelke	4,00	UG 11
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	3,50	UG 11
Sinapis arvensis	Ackersenf	2,00	UG 11
Solidago virgaurea	Gewöhnliche Goldrute	0,30	UG 11
Stachys sylvatica	Wald-Ziest	0,50	UG 11
Tanacetum vulgare	Rainfarn	0,10	UG 11
Thymus pulegioides	Gewöhnlicher Thymian	0,20	UG 11
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	1,50	UG 11
Trifolium medium	Mittlerer Klee	0,50	UG 11
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	0,50	UG 11
Verbascum thapsus	Kleinblütige Königskerze	1,00	UG 11
		<b>100,00</b>	

## A.6 Ansaatliste artenreiche Wiese

Nach Saatmischung „Blumenwiese“ z. B. von Rieger-Hofmann aus dem Ursprungsgebiet 11 (Süddeutsches Bergland) oder Saatmischungen ähnlicher Zusammensetzung anderer Hersteller, Ansaatstärke: 2 g/m<sup>2</sup>

<b>Blumen 50%</b>			
<b>Botanischer Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>%</b>	<b>Herkunft</b>
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1,00	UG 11
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	2,00	UG 11
Betonica officinalis	Heilziest	0,40	UG 11
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	0,20	UG 11
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	2,00	UG 11
Centaurea cyanus	Kornblume	2,00	UG 11
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2,50	UG 11
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	1,00	UG 11
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	1,00	UG 11
Daucus carota	Wilde Möhre	1,50	UG 11
Galium album	Weißes Labkraut	1,50	UG 11
Galium verum	Echtes Labkraut	1,00	UG 12
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	0,50	UG 11
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	0,50	UG 11
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	2,00	UG 11
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	0,50	UG 11
Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	1,20	UG 11
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	3,00	UG 11
Lotus corniculatus	Hornschotenklee	1,50	UG 11
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	1,00	UG 11
Malva moschata	Moschus-Malve	1,50	UG 11
Papaver rhoeas	Klatschmohn	1,50	UG 11
Pimpinella major	Große Bibernelle	0,40	UG 11
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	2,10	UG 11
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,40	UG 11
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,40	UG 11
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	2,00	UG 11
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	0,40	UG 11
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	0,50	UG 11
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf	0,80	UG 11
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	1,00	UG 11
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	3,00	UG 11
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	3,00	UG 11
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	0,30	UG 11
Scorzoneroidees autumnalis	Herbst-Löwenzahn	1,00	UG 11
Silene dioica	Rote Lichtnelke	1,00	UG 11
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	1,50	UG 11
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	0,20	UG 11
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	2,00	UG 11
Vicia cracca	Vogelwicke	0,50	UG 11
		<b>50,00</b>	
<b>Gräser 50%</b>			
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	2,00	UG 15
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	2,00	UG 11
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	4,00	UG 11
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	1,00	UG 11
Briza media	Gewöhnliches Zittergras	2,00	UG 11
Bromus erectus	Aufrechte Tresse	3,00	UG 11
Bromus hordeaceus	Weiche Tresse	5,00	UG 11
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras	5,00	UG 15
Festuca guestfalica (ovina)	Schafschwingel	5,00	UG 11
Festuca pratensis	Wiesenschwingel	2,00	UG 11
Festuca rubra	Horstschwingel	11,00	UG 21
Helictotrichon pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	1,00	UG 11
Poa angustifolia	Schmalblättriges Rispengras	4,00	UG 11
Trisetum flavescens	Goldhafer	3,00	UG 11
		<b>50,00</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>100,00</b>	

**Nordheim  
OT Nordhausen**

**Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“**

**Umsetzung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2023**



Adenauerplatz 4  
71522 Backnang  
Tel.: 07191 73529-0  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

**Auftraggeber:**

Böhringer Creativbau GmbH

Wilhelmstraße 14  
74072 Heilbronn

**Auftragnehmer:**

roosplan

Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

**Projektbearbeitung :** Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biol

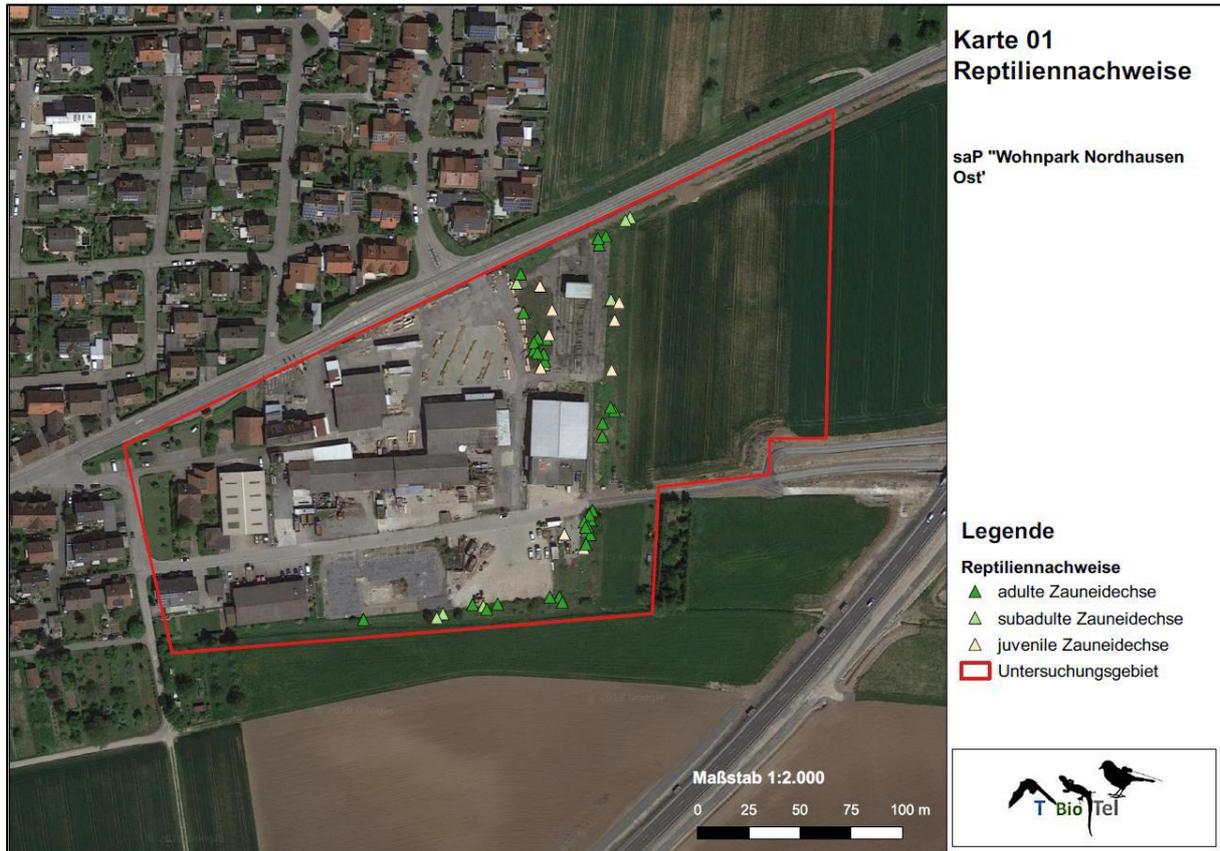
**Projektnummer:** 22.055

**Stand:** 16.06.2025

<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
<b>1. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen</b> .....	<b>2</b>
2.1. Ökologische Baubegleitung (ÖBB) .....	2
2.2. Schaffung der Interimsflächen für Zauneidechsen .....	2
2.3. Fang und Umsetzung der Zauneidechsen .....	3
<b>3. Weitere Vorgehensweise</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Zusammenfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Anhang</b> .....	<b>7</b>
A.1 Fangdaten zur Zauneidechse .....	7
A.2 Fangkarte adulte .....	8
A.3 Fangkarte subadulte .....	9
A.4 Fangkarte juvenile .....	10

# 1. Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Nordheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Nordhausen Ost“ im Osten des OT Nordhausen auf bisherigen Gewerbeflächen (Abb. 1). Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden Individuen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Osten und Süden des Plangebiets nachgewiesen<sup>1</sup> (Abb. 1). Da die Naturschutzgesetzgebung eine Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten bzw. ihrer Lebensstätten verbietet, ergaben sich aus der saP für die Zauneidechse planerische Konsequenzen, die sich aus den §§ 44 und 45 BNatSchG ableiten lassen.



**Abb.1:** nachgewiesene Zauneidechse im Untersuchungsgebiet, Quelle: TBioTel (2019), Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“, 74226 Nordheim-Nordhausen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1 und Nr. 3 wurde ergänzend zur saP ein Maßnahmenkonzept zum Umgang mit der Zauneidechse erarbeitet<sup>2</sup>. Dieses Konzept sieht zunächst die Umsetzung der Tiere in eine aufgewertete Interims-Fläche vor. Nach Herstellung von neu geschaffenen, jedoch räumlich im Zusammenhang stehende Ersatzhabitaten (CEF-Maßnahme) werden die Tiere final in ihre neuen Lebensräume umgesetzt.

Die Interims-Fläche stellt eine Ruderalfläche auf dem Flst.-Nr. 2163 dar. Hier wurden Zauneidechsen vorwiegend in den Randbereichen festgestellt. Die Fläche ist bereits als Lebensraum für die Tiere geeignet. Hier befinden sich offene Bodenstellen mit grabbarem Boden für die Eiablage, Nahrungshabitate, Versteckmöglichkeiten und durch Mauselöcher auch Überwinterungsmöglichkeiten. Die bestehende Fläche soll durch angepasste Pflegemaßnahmen und die punktuelle Herstellung von Totholz- und Reisighaufen optimiert werden. Aufgrund der

<sup>1</sup> TBioTel (2019), Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“, 74226 Nordheim-Nordhausen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

<sup>2</sup> roosplan (2022), Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“, Maßnahmenkonzept zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Stand 16.06.2025

Gegebenheiten der Fläche ist eine zusätzliche Anlage von Eiablageflächen oder Winterquartieren nicht erforderlich. Je nach verwendetem Material verrotten die Haufen rasch und erfüllen dann ihren Zweck für Reptilien nicht mehr. Die Haufen müssen deshalb nach Bedarf mit neuem Material ergänzt, oder aber neue Haufen angelegt werden. Ein Kraut- oder Altgrassaum wirkt sich positiv aus und sollte gefördert werden. Wird der Haufen von Gehölzen oder Bäumen beschattet, müssen diese entfernt oder zurückgeschnitten werden. Die Flächen wurden Anfang 2023 durch geeignete Strukturen aufgewertet. Die Umsetzung der Tiere erfolgte zwischen Anfang Juni und Ende Juni sowie im August und September 2023.

## 2. Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse, zur Aufwertung der Interims-Fläche sowie deren Umsetzung erläutert.

### 2.1. Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Die Herstellung der Interims-Fläche, die Vorbereitungen zur Umsetzung sowie die Umsetzung selbst wurde bei Bedarf unter Einbeziehung und Anwesenheit der ÖBB durchgeführt. Als ÖBB wurde Dr. Miriam Pfäffle des Büro roosplan eingesetzt. Die beauftragte Firma sowie das Fachpersonal zum Fang der Zauneidechsen wurden vor Beginn der Arbeiten durch die ÖBB über den Zweck der Maßnahme und eine vorgabekonforme Ausführung und Umsetzung der Arbeiten bzw. der Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Die ÖBB stand als Ansprechpartnerin bei Rückfragen zur Maßnahmenumsetzung während des gesamten Umsetzungszeitraums zur Verfügung.

### 2.2. Schaffung der Interimsflächen für Zauneidechsen

Anfang 2023 wurde auf dem Flst.-Nr. 2163 die Interimsfläche vorbereitet. Entgegen der Absprache mit der ÖBB wurde der gesamte Brombeeraufwuchs entfernt sowie die Ruderalvegetation und kleinere Sträucher heruntergemäht (Abb. 2). Anschließend wurde die Fläche strukturell mit Reisig und Holzhaufen aufgewertet (Abb. 3 und 4). Die Flächen wurden zunächst nach Osten, Süden und Norden mit einem Reptilienzaun umzäunt, der nach der Vergrämung geschlossen wurde (vgl. Kapitel 2.3.2).



Abb. 2: gemähte Ruderalvegetation



Abb. 3: Totholzhaufen



Abb. 4: Totholzhaufen



Abb. 5: Streifenmähd im Juni 2023

## 2.3. Fang und Umsetzung der Zauneidechsen

### 2.3.1. Eingriffsbereich

Nach der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von 2019 wurden Zauneidechsen in allen Altersstadien vorwiegend in den Ruderalbereichen nördlich und südlich der Wiesenstraße nachgewiesen (Abb. 1). Während der gesamten Fangperiode 2023 wurde der Großteil der Tiere in den nördlichen Ruderalflächen entlang der Oststraße festgestellt. Südlich der Wiesenstraße wurden nur wenige Tiere nachgewiesen.

### 2.3.2. Vergrämung der Zauneidechsen

Zwischen der KW17 und KW20 wurde auf den nördlichen Ruderal- und Lagerflächen eine Vergrämung der Zauneidechsen nach der in der saP beschriebenen Vorgehensweise durchgeführt. Dafür wurden im Vorfeld gelagerte Materialien manuell entfernt und die Ruderalvegetation gemäht. Durch Auslegen einer blickdichten Folie wurden die Zauneidechsen in Richtung der Interims-Fläche vergrämt. Nach der Vergrämung wurde die Folie entfernt und der Reptilienzaun um die Interims-Fläche geschlossen.

### 2.3.3. Umsetzung der Zauneidechsen

Nach der Vergrämung wurden sowohl die Zauneidechsen aus den Flächen südlich der Wiesenstraße, aber auch verbleibende Tiere aus den nördlichen Flächen in die Interimsfläche umgesetzt. Ziel war es, sofern die äußeren Umstände dies zulassen, alle Zauneidechsen vor Beginn der Eiablagezeit auf die Interims-Fläche zu verbringen. Witterungsbedingt konnte dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden, weshalb der Fangzeitraum bis Ende September erweitert wurde.

Insgesamt wurden 16 Geländetage zum Eidechsenfang durchgeführt. An 6 Tagen konnten aufgrund der geringen Populationsgröße und des ausgeprägten Fluchtverhaltens der Tiere trotz intensiver Bemühungen keine Tiere gesichtet werden bzw. es wurden nur Tiere innerhalb der Interims-Fläche nachgewiesen (vgl. Anhang A.1). An 10 Geländetagen konnten insgesamt 20 Zauneidechsen gefangen und umgesetzt werden (vgl. Anhang A1 bis A4). Diese umfassten

zwei adulte Tiere (1 Männchen, 1 Weibchen), 3 subadultes und 15 juvenile Tiere. Während des Abfangens wurden min. 2 Männchen, 1 Weibchen und 2 subadulte Tiere in der Interimsfläche festgestellt. Insgesamt war die Anzahl der gefangenen und umgesetzten Tiere wesentlich geringer als die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung angenommene Populationsgröße. Dies kann durch jährliche Schwankungen in den Zauneidechsenpopulationen sowie durch die im Vorfeld erfolgte Vergrämung erklärt werden.

Die Umsetzung erfolgte durch qualifizierte Fachkräfte. Die Tiere wurden entweder mit der Hand oder durch das Treiben in Eimer gefangen. Der Schlingenfang kam nicht zum Einsatz. Nach dem Fang wurde jedes Individuum fotografiert und dokumentiert (Fangdatum, Alter, Geschlecht, Besonderheiten), in einen mit Gras oder Moos ausgelegten Fangeimer gesetzt und direkt in das vorbereitete Ersatzhabitat überführt (Abb. 6 bis 9). Diese Methode der kurzzeitigen Unterbringung stellt für die Tiere nur einen geringen Stressfaktor dar, da innerartliche Aggressionen unterbunden werden und die Dunkelheit beruhigend auf die Tiere wirkt.

Am letzten Geländetag wurden alle im Plangebiet gesichteten Tiere gefangen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die erfolgte Umsetzung in die Interims-Fläche erfolgreich im Sinne einer Vermeidung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos durch die geplante Erschließung für die betroffenen Zauneidechsen ist.



**Abb. 6: adultes Männchen**



**Abb. 7: trächtiges Weibchen**



**Abb. 8: subadulte Zauneidechse**



**Abb. 9: juvenile Zauneidechse**

### **3. Weitere Vorgehensweise**

Das Plangebiet wurde am 29.09.2023 von der ÖBB für die Bebauung unter folgenden Voraussetzungen freigegeben:

- Alle Reptilienschutzzäune sind bis zum Ende der Erschließungsarbeiten und Herstellung / Funktionalität der CEF-Maßnahmen zu erhalten und können erst nach Umsetzung der Tiere aus der Interims-Fläche abgebaut werden.
- Der Reptilienschutzzaun ist während seiner ganzen Standzeit von Vegetation freizuhalten und regelmäßig auf seine Funktion zu überprüfen.
- Die Herstellung der CEF-Flächen hat sofort nach, wenn möglich während oder vor der Erschließung zu erfolgen.
- Die Interimsfläche hat so lange zu bestehen, bis die CEF-Maßnahmen umgesetzt und ökologisch funktional sind.
- Die Interims-Fläche ist folgendermaßen zu pflegen: Erste Mahd zwischen Mitte Mai und Ende Juni, die zweite Mahd ab Anfang September. Dabei sind immer Altgrasstreifen zu erhalten, die den Tieren Deckung geben und die Wanderung von Holzhaufen zu Holzhaufen begünstigen. Alternativ kann eine Streifenmahd erfolgen (50% der Fläche zum ersten Mahdtermin, 50% der Fläche zum zweiten Mahdtermin). Das Mahdgut darf nicht auf der Fläche zum Trocknen belassen werden, sondern ist sofort von der Fläche abzutragen. Teile des Mahdguts können auch an den Reisighaufen aufgeschwadet werden. Der Zeitpunkt der Mahd ist abhängig von den Witterungsverhältnissen.

### **4. Zusammenfassung**

Die Reptilienkartierungen im Rahmen des Bebauungsplans „Wohnpark Nordhausen Ost“ ergaben im Jahr 2019 den Nachweis der europarechtlich geschützten Zauneidechse. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verhindern, wurden im Vorfeld der Erschließung des Plangebiets geeignete Maßnahmen durchgeführt.

Da die eigentlichen CEF-Flächen erst im Zuge der Erschließung bzw. nach der Erschließung des Plangebiets erfolgen können, wurde eine Interims-Fläche für die Tiere abgegrenzt, in die die Zauneidechsen im Plangebiet Mitte April vergrämt und ab Anfang Juni 2023 verbracht wurden. Im Vorfeld wurde die Interims-Fläche mit einem Reptilienzaun eingezäunt und durch Reisighaufen strukturell aufgewertet. Die Aufwertung der Interims-Fläche erfolgte im Rahmen der ökologischen Baubegleitung und war zu Beginn der Umsetzung der Eidechsen fachgerecht und gemäß den Vorgaben des Maßnahmenkonzepts umgesetzt.

Insgesamt konnten 20 Tiere in die Interims-Fläche umgesetzt werden. Auffällig war die geringe Populationsgröße im Plangebiet. Viele der Tiere befanden sich bereits aufgrund der Vergrämgung vorab auf der Interimsfläche. Die Umsetzung wurde am 29.09.2023 abgeschlossen, nachdem alle gesichteten Tiere gefangen wurden. Daher ist davon auszugehen, dass alle der sich im Vorhabengebiet befindlichen Eidechsen erfasst und umgesetzt wurden. Aus gutachterlicher Sicht kann die Umsetzung damit als erfolgreich bewertet werden. Am 29.09.2023 wurde die Fläche für die Baumaßnahmen freigegeben.

## 5. Anhang

### A.1 Fangdaten zur Zauneidechse

Tab. 1: Fangtermine und Anzahl der gefangenen Zauneidechsen. Zeilen mit roter Schrift = keine Sichtung oder Sichtung in Interims-Fläche

Datum	Wetter	Männchen	Weibchen	Subadult	Juvenil	Gesamt
06.06.2023	18 - 22 °C, sonnig, teilweise bewölkt	0 <sup>3</sup>	0	1	0	1
09.06.2023	21 – 24 °C, sonnig bis leicht bewölkt	0	0	0	0	0
16.06.2023	20 – 22 °C, sonnig bis leicht bewölkt	0	0 <sup>4</sup>	0 <sup>5</sup>	0	0
22.06.2023	21 bis 24°C, sonnig	0	0	1 <sup>6</sup>	0	1
08.08.2023	19 -21°C, sonnig, teilweise bewölkt	0	0	0	3	3
17.08.2023	22 -26°C, sonnig	0	1	0	4	5
23.08.2023	22 -26°C, sonnig	0	0	0	1	1
04.09.2023	22°C, teilweise sonnig	0	0	0	1	1
05.09.2023	22 -25°C, leicht bewölkt	0	0	1	2	3
06.09.2023	21 -25°C, sonnig	0	0	0	0	0
07.09.2023	22 -25°C, leicht bewölkt	1	0	0	1	2
11.09.2023	23 -27°C, sonnig	0	0	0	2	2
12.09.2023	25 -27°C, leicht bewölkt	0	0	0	0	0
15.09.2023	18 - 24°C, sonnig, teilweise bewölkt	0	0	0	1	1
20.09.2023	23 -25°C, leicht bewölkt	0	0	0	0	0
29.09.2023	25 - 27°C, leicht bewölkt	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>19</b>

<sup>3</sup> 2 adulte Männchen auf Ausgleichsfläche

<sup>4</sup> 1 adultes Weibchen auf Ausgleichsfläche

<sup>5</sup> 1 subadultes Tier auf Ausgleichsfläche

<sup>6</sup> 1 subadultes Tier auf Ausgleichsfläche

## A.2 Fangkarte adulte



### A.3 Fangkarte subadulte



#### A.4 Fangkarte juvenile

